

Titus Sprenger


Einschreiben

Unabhängige Beschwerdeinstanz
für Radio und Fernsehen UBI
Postfach 8547
3001 Bern

Biel/Bienne, 27.06.2011

Popularbeschwerde
«Streit um Ökostrom-Projekte»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben reiche ich Beschwerde gegen den Beitrag «Streit um Ökostrom-Projekte» ein, welcher am 05.04.2011 in der Sendung «10vor10» des Schweizer Fernsehens ausgestrahlt wurde.

Sie finden in der Beilage eine Kopie des Schlussberichts der Ombudsstelle DRS vom 07.06.2011 einschliesslich der entsprechenden Beilagen (ohne Abschnitt aus dem RTVG). Ebenfalls beiliegend finden Sie die Formulare mit den Unterschriften derjenigen Personen, welche diese Beschwerde unterstützen.

Zum angesprochenen Beitrag:

Im Zentrum des fraglichen Beitrags stehen die Anzahl blockierter Projekt im Bereich der erneuerbaren Energien. Dem Zuschauenden werden von Beginn an - und auch im weiteren Verlauf des Beitrags - ziemlich prominent Zahlen über die Anzahl blockierter Projekte präsentiert. So wird dem Publikum vorgerechnet, dass von 800 Kleinwasserkraftwerken deren 500 und von 18 Windparks deren 15 blockiert seien.

Der fragliche Beitrag behandelt zuerst den Einzelfall der Grimsel-Staumauer, bei dem die Umweltverbände Einsprache erhoben, um dann in verallgemeinerter Form von den blockierten Projekten bei Kleinwasserkraftwerken sowie bei Windparks zu sprechen.

Dem Zuschauenden wird dabei das Bild vermittelt, dass es ausschliesslich die Umweltverbände sind, welche durch ihre Einsprachen Projekte blockieren würden. Privatpersonen und deren Motive für ihre Einsprachen, als ein möglicher weiterer Grund, kommen weder zu Wort noch werden sie im Beitrag als einer von mehreren Gründen für blockierte Projekte genannt.

Ebenso kommen auch die Umweltverbände bezüglich Anzahl blockierter Projekte nicht zu Wort und dies obwohl der Beitrag den Zuschauenden unterschwellig suggeriert, dass diese die ausschliesslichen «Blockierenden» seien.

Wenn schon so prominent auf die *Gesamtzahl* blockierter Projekte hingewiesen wird, so meine Einschätzung, dann darf dabei nicht nur *ein* möglicher Grund - nämlich die Einsprachen seitens der Umweltverbände - erwähnt werden ohne nicht wenigstens anzudeuten, dass es auch noch andere Gründe dafür gibt. Ansonsten fehlen dem Zuschauenden mögliche «Gegenpole», sodass er sich schliesslich nur eine einseitige, verzerrte Meinung bilden kann.

Ebenso bemängle ich die Anmoderation nach dem «Entweder/Oder-Schema», welche tonangebend für diesen Beitrag ist. Ich erachte es als eine Behauptung, dass der Atomausstieg nur mit «Abstrichen beim Umwelt- und Landschaftsschutz» möglich sei. Das ist eine fachliche Auseinandersetzung, welche wohl noch lange nicht abgeschlossen sein wird und auch mögliche Weiterentwicklungen im Bereich alternativer Energien (Photovoltaik, Geothermie, ...) aussen vor lässt.

Auch der (prägende) Schlusssatz von wegen «wenig Kompromissbereitschaft» seitens Umweltverbände halte ich für unsachlich. Zum Zeitpunkt der Ausstrahlung lag Fukushima noch keinen Monat zurück. Es ist darum zu früh, in verallgemeinerter Form von fehlender Kompromissbereitschaft seitens Umweltverbände zu sprechen, nur weil ein Umweltverband, die Stiftung Landschaftsschutz, an den bisherigen Einsprachen aus bestimmten Gründen festhält - und dies obwohl der Sprecher kurz zuvor noch erwähnte, dass die Umweltverbände (oder etwa nur die Stiftung Landschaftsschutz?) sich kompromissbereit zeigen wollen.

Das Wesen des Verbandsbeschwerderechts wird dem Publikum in diesem Beitrag nicht erklärt. Ebenso wenig wird erklärt, wie viele Projekte gar nicht oder wie viele Projekte dank einer Beschwerde umweltverträglicher umgesetzt werden oder bereits umgesetzt worden sind. Ohne dieses Wissen impliziert dieser Schlusssatz darum einerseits, dass eine Beschwerde durch einen Umweltverband einer kompletten Verhinderung eines Projekts im Bereich erneuerbarer Energien gleichkommt. Andererseits setzt er von den Umweltverbänden voraus, dass sie sich ans eingangs erwähnte «Entweder/Oder-Schema» anpassen haben.

Aus den genannten Schilderungen und Gründen sehe ich darum bei diesem Beitrag das Sachgerechtigkeits- und Vielfaltsprinzip verletzt.

Für Ihre Prüfung meiner Beschwerde danke ich Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse



Titus Sprenger

Beilagen erwähnt